

Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Erich Stappel
Herr Ansgar Stich
Herr Matthias Ullmer
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Günther Winkler
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner
Herr Wolfgang Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Boris Großkinsky
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Sabine Kettinger
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Matthias Luxem

Tagesordnung:

- 1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 2 Haushalt 2017: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken
- 3 Bestellung von Herrn Eric Erfurth, Obernburg, zum Kreisheimatpfleger
- 4 Bestellung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 5 Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte – Sachstand und Beschluss künftige Sachbearbeitung für die Ehrenamtskarte
- 6 Beschluss: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“)
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Farrenkopf gibt anhand beiliegender Präsentation einen Überblick über ihre Beteiligung an Arbeitskreisen und Gremien, zu Veranstaltungen und Projekten, Frauen und Politik, Beratungen, Intern und eine Vorschau.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn sagt Frau Farrenkopf, dass das Frauenhaus in Aschaffenburg weiterhin Absagen erteilen müsse, weil es voll belegt sei. Die Frauen würden zwar nicht im Stich gelassen, aber auf Dauer müsse dieses Problem gelöst werden.

Zur weiteren Frage von Kreisrat Dr. Fahn erklärt Frau Farrenkopf, dass sie Altersarmut von Frauen auch thematisiere. Sie habe dieses Jahr im März bereits einen Rentenvortrag für Frauen organisiert. Allerdings sei es so, dass insgesamt ein Bewusstsein für dieses Thema geschaffen werden müsse.

Kreisrätin Münzel sagt, dass Frau Farrenkopfs Bericht zeige, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten umfangreich und vielfältig sei. Sie möchte zwei Themen ansprechen. Zum einen die Sprache und zum anderen junge Frauen und das politische Interesse.

Sie habe im Kreistag schon des Öfteren gesagt, dass Sprache keine Marginalie sei, sondern dass Sprache sehr wichtig sei. Sprache bilde Wirklichkeit ab und beeinflusse die Wirklichkeit. Wenn man jemanden nicht benenne, dann verschweige man ihn oder sie und mache diese Person und deren Leistungen oder Potentiale unsichtbar. Dies geschehe auch, wenn in der Sprache nur die männliche Form verwendet werde, deshalb lege sie extrem viel Wert darauf, dass entweder die Sprache geschlechtsneutral ist oder dass die männliche und die weibliche Form benutzt werde, egal, wieviel Zeit das brauche. Im Kopf entstünden ganz andere Bilder, wenn man z.B. sage, der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin. Was die Sprache anbelangt, so gebe es im Landratsamt sehr große Fortschritte. Sie möchte von Frau Farrenkopf wissen, ob es Richtlinien für die einzelnen Abteilungen gebe, die aussagen, wie formuliert werden solle oder müsse. Weiterhin möchte sie wissen, ob es jemanden gebe, der die Texte redigiere.

Zum Thema junge Frauen und Kommunalpolitik bemerkt Kreisrätin Münzel, dass ein Mentorinnenprogramm sicher hilfreich sei, aber ein Tandem könne eigentlich nur der Anfang sein. Sie möchte wissen, wie die jungen Frauen von diesem Programm hätten erfahren können. Kreisrätin Münzel findet es gut, wenn Frau Farrenkopf mit dem Jugendzentrum in Miltenberg junge Frauen einlade. Dabei wäre ihr wichtig, dass nicht nur Miltenberger junge Frauen angesprochen würden, sondern dass alle jungen Frauen eingeladen würden. Es solle eine Veranstaltungsform gewählt werden, die den jungen Frauen die Möglichkeit gebe, deutlich zu machen, was sie unter Politik verstehen würden, was junge Frauen daran hindere, sich politisch zu betätigen, was getan werden müsste, was der Kreistag oder der Landkreis verändern könne, damit es nicht nur eine einmalige Angelegenheit sei, sondern dass etwas entstehe, wo man kontinuierlich daran arbeiten könne.

Frau Farrenkopf antwortet, dass sie eine E-Mail an alle Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes geschickt habe, um auf die geschlechtergerechte Sprache hinzuweisen. Dabei habe sie einen Link zu einer Internetseite hinzugefügt, wo neutrale Formulierungen zu finden seien. Es würde im Amt darauf geachtet werden, richtig zu formulieren.

Zur Erreichbarkeit von jungen Frauen erklärt Frau Farrenkopf, dass es schwierig sei, da facebook mittlerweile out sei. Darüber werde sie sich mit Frau Fuchs vom Jugendtreff Miltenberg beim nächsten Treffen Gedanken machen. Es solle auf keinen Fall eine einmalige Sache sein, sondern der Wunsch sei ganz klar, dies langfristig aufzubauen.

Kreisrat Dr. Linduschka hat zu den Aussagen von Kreisrätin Münzel zur Sprache einen anderen Schwerpunkt. Man müsse sehen, was dringende Probleme seien und mit welchen Kano-

nen man auf Spätzinnen und Spatzen schieße. Er halte Sprache für wahnsinnig wichtig, aber das Kernproblem bei der Sprache seien mit Sicherheit andere Bereiche. Es gehe zum Beispiel darum, wie man Frauen, die nach Deutschland kämen, in der Flüchtlingsbewegung seit Jahrzehnten im türkischen Bereich, dazu bekomme, Deutsch zu sprechen, um überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, sich zu integrieren. Er wolle nicht das eine gegen das andere ausspielen. Wenn man ein Problem jetzt so ins Zentrum stelle und ihm so eine Bedeutung gebe, dann mache man seiner Ansicht nach die anderen und echten Probleme kleiner. Dies findet er schade.

Er möchte von Frau Farrenkopf wissen, wie sie den Umzug von der Praxis und der Wirkung her empfinde. Ihm gehe es dabei auch um die psychologische Wirkung.

Frau Farrenkopf antwortet, dass der Umzug Vor- und Nachteile habe. Von internen Kolleginnen habe sie allerdings die Rückmeldung erhalten, dass sie es jetzt leichter fänden, zu ihr zu kommen, weil es nicht so offensichtlich sei als direkt im Amt.

Landrat Scherf erwähnt, dass sich das Landratsamt mit Frau Farrenkopf sehr intensiv mit der Aktivierung von Frauen aus anderen Kulturkreisen beschäftigt habe. Man habe die Integrationskurse so ausgestaltet, damit man direkten Zugang zu den Frauen erhalte, um zum einen Beratungsangebote und zum anderen die Aktivierung, zu den eigenen Rechten zu stehen, den Frauen nahebringen könne. In diesem Bereich sei das Landratsamt aktiv. Es gebe sehr positive Beispiele bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis, wo sich Leute sehr intensiv darum kümmern, dass Frauen, die eventuell schon in der zweiten Generation hier seien, in die Mitte der gesellschaftlichen Teilhabe zu holen. Da sei die Vernetzung z.B. mit dem Verein Frauen für Frauen seitens der Gleichstellungsstelle ein sehr wichtiger Arbeitsbereich.

Frau Farrenkopf ergänzt, dass es voraussichtlich Anfang November gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit in Aschaffenburg, Frau Brunner, eine Veranstaltung geben werde für Frauen mit Fluchthintergrund, um ihnen den deutschen Arbeitsmarkt näher zu bringen.

Kreisrätin Frey möchte wissen, was mit den Frauen passiere, die im Frauenhaus abgewiesen würden. Sie fragt, ob diese Frauen zurückgeschickt würden, nachdem sie endlich den Mut gefunden hätten, sich zu befreien. Weiterhin erkundigt sie sich, ob das Frauenhaus mit der Polizei zusammenarbeite und ob man unter Umständen erwirken könne, dass der gewalttätige Teil die Wohnung verlasse.

Frau Farrenkopf gibt zur Antwort, dass man sich darum kümmere, die Frauen weiter zu vermitteln, auch in andere Bundesländern. Man wolle die Frauen nicht alleine lassen, aber trotz allem sei es ein Problem. Manchmal sei es nicht damit getan, dass der gewalttätigen Partner die Wohnung verlasse. Es gebe oft Familienstrukturen, je nach kulturellem Hintergrund der Frau, die es schwierig machen. Wenn man den Mann aus der Wohnung hole, stehe dann beispielsweise noch ein Bruder oder ein Vater und Onkel dahinter.

Landrat Scherf ergänzt, dass man für solche Maßnahmen eine rechtliche Grundlage benötige. Die könne das Frauenhaus und die Gleichstellungsbeauftragte nicht herstellen. Deshalb habe das Frauenhaus die Aufgabe, akut zu helfen. Momentan gebe es eine bayernweite Bedarfsermittlungsstudie, wo man auf Regionsebene mit den Kolleginnen und Kollegen aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg die Situation analysiere.

Kreisrätin Weitz berichtet von ihrer Erfahrung, dass Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten immer sehr begeistern seien, weil die Frauen unter sich seien und es dadurch viel leichter sei, miteinander zu kommunizieren als in einem großen öffentlichen Raum, wo man oft als Frau auch das Wort abgeschnitten bekomme.

Zum Thema Migrantinnen sagt Kreisrätin Weitz, dass es viele örtliche Initiativen gebe. Der Verein „Frauen für Frauen“ veranstalte Sprechkurse, wo Migrantinnen lernen, sich auszudrücken.

cken und miteinander zu reden. Dann gebe es eine beispielhafte Initiative in Kleinwallstadt, das sogenannte „Nähcafé“. Dort würden sich Flüchtlingsfrauen mit einheimischen Frauen treffen, um zusammen zu nähen und miteinander Deutsch zu sprechen. Beeindruckend sei bei dieser Initiative, dass die Frauen lernten, zu nähen und haben dadurch die Chance, auf dem Arbeitsmarkt einen Platz zu bekommen. Dies sei ein tolles Beispiel.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen von Frau Farrenkopf zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushalt 2017: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken

Herr Krämer berichtet anhand beiliegender Präsentation über die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken.

Kreisrat Reinhard fragt, ob es schon Tendenzen für die Ergebnisrechnung 2016 gebe und wann die behandelt werden würde.

Herr Krämer erklärt, dass die Ergebnisrechnung noch nicht endgültig abgeschlossen sei. Genaue Zahlen könne er aber voraussichtlich erst in der Kreistagssitzung im Juli vorlegen.

Kreisrat Dr. Linduschka sagt, dass das mangelnde Interesse und Engagement vieler junger Menschen an Kommunalpolitik etwas sei, gegen das alle vorgehen wollten. Hier habe man eine Chance dazu. In den letzten fünfzehn Jahre habe man, unabhängig von Parteipolitik, in der Kommunalpolitik im finanziellen und investiven Bereich eine wunderbare Entwicklung. Dies solle man nach außen auch einmal offensiv und positiv darstellen. Vor fünfzehn Jahren hätte er sich nicht träumen lassen, dass der Landkreis Miltenberg einmal knapp 20% unter der Pro-Kopf-Verschuldung im Durchschnitt Bayerns liegen würde. Damals habe es völlig anders ausgesehen. Wenn man sich die Investitionen in diesen Jahren anschau, sei nichts versäumt worden. Weiterhin liege man jetzt am Spitzenplatz, was die Kreisumlage pro Gemeinde betreffe. Man habe also nicht auf Kosten der Kommunen gewirtschaftet. Er halte es für absolut wichtig, das noch einmal öffentlich positiv, über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, zu sagen, dass hier von allen Beteiligten eine sehr positive und sehr erfolgreiche Arbeit geleistet worden sei, die auch zeige, dass es sich lohne, auch und gerade für junge Leute, sich in der Kommunalpolitik bei einer Partei oder Fraktion zu beteiligen. Einen schöneren Beleg könne man nicht finden.

Landrat Scherf bestätigt, dass dies ein Beleg dafür sei, dass gute Politik nicht dominiert sei von parteipolitischem Hickhack, sondern von einem gemeinsamen Ringen um den besten Weg. Was der Landkreis Miltenberg erreicht habe in Sachen Schuldenabbau seit 15 Jahren von 55 Mio Euro auf den aktuellen Stand, gleichzeitig mit den großen Erfolgen im investiven Bereich, vor allem im Bereich der Bildung, das sei der gemeinsame Erfolg aller Beteiligten. Dies zeichne gute Kommunalpolitik aus. Dies sollten alle positiv nach außen darstellen, denn das würden die Bürgerinnen und Bürger auch von den Politikern erwarten.

Kreisrat Rüth ergänzt, dass das Geld von den fleißigen Mittelständlern des Landkreises erwirtschaftet worden sei. Das heißt, wenn die Wirtschaft gut laufe, könnten alle gut finanziell planen.

Landrat Scherf stimmt zu, dass dies ein guter und wichtiger Hinweis sei. In den vergangenen 15 Jahren sei man auch durch Täler gegangen, in denen Gewerbesteuererinnahmen deutlich eingebrochen gewesen seien und hätte trotzdem Kurs halten können. Es sei von den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises mit fleißiger Arbeit und ehrlichem Steuerzahlen erwirtschaftete Geld, das der Politik anvertraut sei, egal, ob man im Landtag, im Kreistag oder Gemeinderat Verantwortung trage. Der Haushalt 2017 dokumentiere, dass man es bestmöglich einsetze und dieser Aufgabe gerecht werde.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung von Herrn Eric Erfurth, Obernburg, zum Kreisheimatpfleger

Durch den Wegzug von Herrn Dr. Werner Trost, früher Wörth, ist im Landkreis Miltenberg derzeit noch die Stelle des Kreisheimatpflegers für die Bereiche Archäologie und Museen vakant. Herr Kreisheimatpfleger Springer hat Herrn Eric Erfurth deshalb angesprochen, ob er dieses Ehrenamt übernehmen könne. Bei einer Besprechung im Landratsamt am 15.3.2017 an der Herr Springer, Herr Krah, Herr Erfurth und der Sachbearbeiter teilnahmen, schilderte Herr Erfurth seinen Werdegang und bekräftigte seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamts. Er wurde gebeten sich schriftlich zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen gingen am 21.3.2017 im Landratsamt ein.

Herr Erfurth studierte nach dem Abitur am Hermann-Staudinger-Gymnasium (1980) an der Philosophischen Fakultät der Ludwig Maximilians Universität München die Fächer Theaterwissenschaft, Neuere Deutsche Literatur und Neuere Geschichte und schloss die Magisterprüfung mit dem Gesamturteil „Mit Auszeichnung“ ab (1990). Die Magisterhausarbeit wurde mit der Note 1 bewertet. Er ist Inhaber des LOGO VERLAGES in Obernburg und engagiert sich bereits seit Jahren ehrenamtlich in einschlägigen Bereichen. So ist er z.B.

- Gründer und 1. Vorsitzender des Förderkreises Mainlimes-Museums e.V. in Obernburg“ seit 2005 (vorher Förderkreis Römermuseum Obernburg e.V.)
- Mitorganisator der Aktion Römerschiff am Mainlimes (29.8.2007.bis 9.9.2007)
- Mitveranstalter des II. Obernburger Römerfestes (25. Und 26.7.2009)
- Mitveranstalter Römer Film Festival I Erlenbach am Mainlimes (27. Bis 29.9.2013)
- Mitveranstalter Römersommer XVII Obernburg am Main Legionäre Roms Erlebnis-ausstellung (17.6. bis 17.9.2017)

Weiterhin hat er schon zahlreiche Artikel und Abhandlungen zu lokalgeschichtlichen Themen veröffentlicht und auch Vorträge zu diesem Themenbereich gehalten. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Kreisheimatpfleger möchte er aus seinem bisherigen Vereinsengagement entwickeln: „Auf der Basis historischer Forschung kulturelle Inhalte strukturieren, Netzwerke mit den Akteuren bilden und diese beraten, Konzepte zur Darstellung formulieren und gestalten sowie die Inhalte allgemein zugänglich vermitteln.“

Hervorzuheben ist auch sein Anteil (Satz und Layout) bei der Erstausgabe der Zeitschrift der Geschichtsvereine im Landkreis Miltenberg „Heimat MIL“ unter Federführung von Kreisheimatpfleger Springer in diesem Frühjahr.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 8.5.2017 vorberaten und die Bestellung von Herrn Erfurth einstimmig empfohlen.

Herr Erfurth trägt vor, dass er von Herrn Bernhard Springer, dem bereits amtierenden Kreisheimatpfleger, angesprochen wurde, ob er nicht Lust hätte, die Bereiche Museen und Archäologie für den Landkreis Miltenberg zu betreuen. Da er in dem Thema drin sei und durchaus auch den Reiz und die Möglichkeiten dieser Aufgabe schätze, habe er zugesagt. Herr Erfurth mache das gerne.

Er erklärt kurz zum Programm, dass man bereits ein 2000 Jahre altes Netzwerk im Landkreis Miltenberg habe, dies sei der Limes. Er sei zum Unesco-Welterbe ausgezeichnet worden. Es wisse gar nicht jeder, was der Landkreis Miltenberg für Schätze habe. Das Unesco-Welterbe sei etwas ganz Tolles. Das habe in Unterfranken nur noch die Residenz. In Bayern seien es auch ganz wenige Stellen. Man habe mit der Mainlandschaft unter den 550 Kilometern Limes 30 Kilometer schöne Landschaft, 30 Kilometer touristisch erschlossene Landschaft. Es sei eine reizvolle Aufgabe für ihn, das herauszuheben. Es gebe offiziell einen Welterbe-Tag, der hier noch nie stattgefunden habe.

Das andere sei natürlich die Museumslandschaft im Landkreis Miltenberg. Hier gebe es von den Vereinen schon die Tendenzen, interessante, kleine und spannende Museen zu machen wie z.B. das Turmuhrenmuseum in Großheubach oder die Kellerfreunde in Schneeberg, die sich um die Keller und um den Apfelwein kümmern. Hier sei es vielleicht spannend, dass nicht jeder immer alles das Gleiche ausstelle, sondern, dass man in den Orten Schwerpunkte finde, die zu den lokalen Besonderheiten zählten, wo die Leute dann wirklich ihre Identität mehr finden würden, als wenn man immer nur das Gleiche ausstelle. Sammeln müsse man es schon, aber es gehe um die Präsentation, und dass die Museumslandschaft auch nach außen hin erkenntlich und besuchenswert werde.

Publikationen werde er nebenbei machen in seinem Hauptberuf.

Wichtig seien ihm nicht nur die Römer, sondern nah an die Menschen heranzukommen, um dort Alltagsgeschichte und auch Zeitgeschichte wieder zu beleben. Er habe z.B. eine Chronik über den TV Großwallstadt geschrieben. Er möchte herausstellen, was es an besonderer Sport- oder Musikgeschichte in der Region gebe, also näher an die Menschen ranzurücken, die in der Region leben, was für sie Heimat bedeute.

Die Fraktionen erklären Ihre volle Unterstützung zur Benennung von Herrn Erfurth.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ernennung von Herrn Eric Erfurth mit Wirkung vom 01.06.2017 zum Kreisheimatpfleger des Landkreises Miltenberg.

Landrat Scherf überreicht Herrn Erfurth seine Ernennungsurkunde.

Tagesordnungspunkt 4:

Bestellung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau Zipf-Heim erklärt, dass durch Ausscheiden stimmberechtigter und beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Nachbesetzung notwendig ist.

Scheiden stimmberechtigte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, aus, ist hier gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied durch den Kreistag zu berufen.

Scheiden beratende Mitglieder aus, ist hier gemäß § 34 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.

Gemäß § 34 Abs. 2 GO ist für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG).

Aufgrund einiger Änderungen im Kreisjugendring Miltenberg scheiden folgende Mitglieder aus:

Stimmberechtigtes Mitglied:

- Herr Pascal Hermann

Stellvertreterinnen für stimmberechtigter Mitglieder:

- Frau Barbara Ackermann
- Frau Christin Pfeifer

Beratendes Mitglied:

- Herr Dr. Christian Steidl

Stellvertreterin für beratendes Mitglied:

- Frau Verena Rüth

Der Kreisjugendring schlägt gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg folgende Ersatzmitglieder vor:

Stimmberechtigtes Mitglieder:

- Herr Thomas Sturm

Stellvertreter für stimmberechtigte Mitglieder:

- Herr Alexander Patzelt (Vertretung für Herrn Thomas Sturm)
- Herr Manuel Reinhard (Vertretung für Frau Alexandra Frieß)

Beratendes Mitglied:

Frau Alison Wölfelschneider

Stellvertreter für beratendes Mitglied:

Herr Igos Kos (Vertretung für Frau Alison Wölfelschneider)

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag nimmt den Vorschlag an und beruft das genannte Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg in Verbindung mit § 34 Abs. 2 GO und in Verbindung mit Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Der Kreistag nimmt die Vorschläge an und beruft die genannten Personen gem. § 34 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren wird die gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 h GO benannte Person als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Der Kreistag nimmt den Vorschlag an und beruft die genannte Person gem. §34 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss.

Tagesordnungspunkt 5:

Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte – Sachstand und Beschluss künftige Sachbearbeitung für die Ehrenamtskarte

Frau Seidel berichtet zur Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte und dem Sachstand.

Allgemeine Infos:

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist die flächendeckende Einführung der Ehrenamtskarte.

Aktuell beteiligen sich 81 der insgesamt 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte an der Bayerischen Ehrenamtskarte. Bisher sind bereits ca. 120.000 Ehrenamtskarten in Bayern ausgegeben (Stand 1. Januar 2017).

Die Inhaber/innen der Ehrenamtskarte erhalten verschiedene Angebote und Vergünstigungen bei 60 Akzeptanzstellen im Landkreis und darüber hinaus in ganz Bayern (wie z.B. freier Eintritt in die vom Freistaat verwalteten Schlösser und Burgen).

Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte:

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem bzw. in der die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen.

Die Bayerische Ehrenamtskarte in Blau mit dreijähriger Gültigkeit können Ehrenamtliche ab 16 Jahren erhalten, wenn sie sich mindestens 2 Jahre freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren. Auch Ehrenamtliche, die die besonderen Voraussetzungen eines Engagements bei den Blaulichtorganisationen erfüllen oder Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica) sind, erhalten die Ehrenamtskarte.

Für besonders langjähriges Engagement gibt es die Bayerische Ehrenamtskarte in Gold, die ein Leben lang gültig ist.

Der Kreistag hat am 17.12.2015 die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte beschlossen.

Der Kreistag stimmte der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte nach dem von der Verwaltung vorliegenden Konzept zu und beschloss weiterhin, die notwendigen personellen Ressourcen in Form einer Vollzeitstelle in der Einführungsphase (1. Jahr) bzw. 13 Wochenstunden (3 Stunden BE-Fachkraftstelle, 10 Stunden Verwaltungsstelle) im regulären Verlauf (ab dem 2. Jahr) bereitzustellen.

In der Startphase wurden der Projektverlauf und die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

„Einführung der Ehrenamtskarte (EAK)“

Im Juli 2016 wurde Frau Königfeld als Sachbearbeiterin für die Einführung der Ehrenamtskarte befristet für ein Jahr eingestellt. Sie ist zuständig für die Bearbeitung der Anträge für die blauen und goldenen Ehrenamtskarten und die Akquise von Akzeptanzpartnerinnen und Akzeptanzpartnern.

Vorbereitungszeitraum: Juli bis August 2016

Einführungszeitraum: August 2016 bis Juni 2017

Maßnahmen:

- Versand von ca. 1.200 Briefen mit Flyern
- „Runde Tische“ mit Bürgermeistern und Vereinen
- 120 Besuche bei den zukünftigen Akzeptanzpartnern im Landkreis
- eine Verleihungsveranstaltung u.a. mit Herrn Staatssekretär Hintersberger, Kartenempfänger/innen, Bürgermeistern, Landrat und Verwaltung
- zwei weitere Verleihungsveranstaltungen für die blauen Ehrenamtskarten zur Würdigung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellen eines Flyers und einer digitalen Präsentation der Akzeptanzstellen

Umsetzung der Aktivitäten:

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten mit 30 Bürgermeistern Gespräche geführt und die Bürgermeister zur Unterstützung bei der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte gewonnen werden.

Auch aufgrund dieser Unterstützung konnten über die Vereinsringsitzungen bereits ca. 200 Vereine erreicht werden. Auf diesen Sitzungen, wie auch auf Messen/Großveranstaltungen, wurden bereits 6.000 Flyer verteilt.

Insgesamt wurde an neun großen Veranstaltungen (z. B. Michaelismesse Miltenberg, Tag des Sports in Eisenfeld u.a.) zur Einführung und Bekanntmachung der Ehrenamtskarte teilgenommen und weitere sind bereits geplant.

Bisher wurde an 17 Vereinsringsitzungen, Haupt-/General- und Vollversammlungen teilgenommen und auch hier sind viele weitere Sitzungstermine bereits geplant und terminiert.

Daraus bisher resultierend:

627	Anträge für die blaue Bayerische Ehrenamtskarte
307	Anträge für die goldene Bayerische Ehrenamtskarte
934	Kartenanträge insgesamt
60	Akzeptanzstellen

Die erste Verleihungsveranstaltung zur Übergabe der goldenen Bayerischen Ehrenamtskarte mit Teilnahme von Staatssekretär Hintersberger fand am 26.01.2017 statt.

Eine zweite Veranstaltung zur Übergabe der blauen Bayerischen Ehrenamtskarte fand am 29. März 2017 in Niedernberg und eine dritte am 25. April 2017 in Altenbuch statt.

Aktuell kommen wöchentlich mehrere Anfragen möglicher Akzeptanzstellen sowie täglich Anfragen bezüglich der Bedingungen von möglichen Antragsteller/innen für die blaue und goldene Bayerische Ehrenamtskarte.

Fazit:

Die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg ist erfolgreich angelaufen und hat durch die große Anzahl an Akzeptanzstellen auch Attraktivität erreicht.

Die Ehrenamtlichen freuen sich, dass ihr Engagement durch die Bayerische Ehrenamtskarte eine kleine Anerkennung erhält und sind stolz darauf, die Karte ihr Eigen nennen zu dürfen und damit auch ein sichtbares Zeichen erhalten zu haben.

Ausblick.

Die Stelle zur Einführung der Ehrenamtskarte ist bis zum 30 Juni 2017 befristet. Die Erfahrungen der Einführungsphase haben gezeigt, dass eine personelle Weiterführung der Stelle notwendig ist. Das Organisationsgutachten des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes teilt und unterstützt diese Einschätzung.

Die künftige Sachbearbeitung für die Ehrenamtskarte gliedert sich in die Ausgabe/Verlängerung von Ehrenamtskarten, die Gewinnung und Betreuung der Akzeptanzpartner sowie ergänzende Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtig ist es, an dem komplexen Thema der Bayerischen Ehrenamtskarte konsequent weiter zu arbeiten, um die Nachhaltigkeit zu erhalten. Die Attraktivität für die Karteninhaber wird durch Kontinuität und Verlässlichkeit gefestigt.

Neben der verwaltungstechnischen Notwendigkeit der Fortführung dieser Stelle signalisiert ein dauerhafter Ansprechpartner den ehrenamtlich aktiven Menschen das Gefühl von persönlichem Kontakt und Wertschätzung. Stetig fragen Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden und Initiativen nach.

Die Betreuung der Karteninhaber ist dabei genauso wichtig wie die der Akzeptanzpartner. Genügend Akzeptanzpartner machen die Karte für die Menschen im Landkreis interessant - diese Partnerinnen und Partner gilt es weiterhin zu gewinnen und auch zu halten.

Zur Gewährleistung dieser Aufgaben ist wie vom Kreistag am 17.12.2015 beschlossen, nach Abschluss der einjährigen Einführungsphase keine Vollzeitstelle mehr notwendig, sondern eine deutliche Reduzierung möglich. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Monate und der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im Organisationsgutachten wird ab 01.07.2017 eine Stelle in Teilzeit (0,5 Vollzeitstellen) in Entgeltgruppe 7 vorgeschlagen. Eine Einbindung der Fachkraftstelle ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich und fachlich nicht sinnvoll.

Der Beschluss wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 27.03.2017 vorbereitet und dem Kreistag mehrheitlich bei vier Gegenstimmen empfohlen.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass nach anfänglichen kontroversen Diskussionen die Einführung der Ehrenamtskarte eine Erfolgsstory geworden sei. Die Ehrenamtskarte sei allerdings kein Selbstläufer. Alleine aus Zeitgründen werde es künftig mit einer Halbtagsstelle weniger möglich sein an offensiven Informationsveranstaltungen als bisher. Deswegen müsse man selbst ein bisschen stärker tätig werden. Es gebe 60 Akzeptanzstellen. Es wäre sinnvoll, diese Zahl noch zu erhöhen. Sein Vorschlag wäre, dass die einzelnen Kommunen hier noch stärker einsteigen und auch als Akzeptanzpartner auftreten würden. Wichtig sei auch ein regelmäßiger Bericht im entsprechenden Ausschuss.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die Ehrenamtskarte etwas Besonderes für die Inhaber sei. Sie werde als große Wertschätzung angesehen. Er gehe davon aus, dass noch einige Anträge kommen werden. Enttäuschend seien für ihn die wenigen Akzeptanzstellen. Da sollte eine Steigerung erreicht werden. Die Anstrengungen müssen daraufhin gelegt werden. Deswegen plädiere die CSU dafür, Gas zu geben, um die Akzeptanzstellen zu erhöhen. Danach, wovon er ausgehe, sei es nur noch eine reine Verwaltungstätigkeit. Deswegen sehe es die CSU als sinnvoll an, diese Einführungsphase um ein Jahr zu verlängern mit einer 0,5-Vollzeitstelle und dann noch einmal zu schauen, welcher Bedarf für diese Stelle tatsächlich ergebe, wenn es nur noch um die reine Betreuung der Karten ginge. Die CSU würde den Vorschlag unterstützen, dass die Einführungsphase mit einer halben Vollzeitstelle verlängert werde, damit Frau Königsfeld noch einmal Gas geben und weitere Akzeptanzpartner gewinnen könne. Dies solle allerdings für ein weiteres Jahr befristet sein. Danach solle die Stelle noch einmal auf den Prüfstand kommen, weil es dann nur noch eine reine Verwaltungsarbeit sei. Die CSU möchte, dass der Beschluss um eine Befristung für ein Jahr ergänzt werde. Die Begründung sei die Verlängerung der Einführungsphase.

Kreisrat Dr. Linduschka findet den Vorschlag der CSU kurzfristig, weil weiterhin Akzeptanzstellen nötig seien. Ebenso werde es weiterhin viele Fragen und Veränderungen geben, was über eine reine Verwaltungstätigkeit hinausgehe. Er hält den Vorschlag der Verwaltung für angemessen und nicht überzogen, wenn dieses Erfolgsmodell so weitergehen solle. Man solle keine Bremse einbauen.

Kreisrat Stich sagt, dass der Prüfungsverband die 0,5-Vollzeitstelle als dauerhaft empfohlen habe, obwohl dieser normalerweise eher restriktiv sei. An dieser Stelle sehe man auch, dass der Landrat in der Hinsicht geliefert habe. 2016 sei die einjährige Vollzeitstelle eingerichtet worden. Damals habe Landrat Scherf versprochen, dass die Stelle danach auf den Prüfstand gestellt werde. Dies habe die Verwaltung getan, mit dem Ergebnis, dass es eine 0,5-Vollzeitstelle geben solle. Die Befristung halte er auch deshalb nicht für glücklich, weil die Akzeptanzstellen betreut werden müssten.

Die Kreisräte Stich, Dr. Fahn, Thomas Zöller und Maurer appellieren an die Bürgermeister, dass sich die Kommunen als Akzeptanzpartner zur Verfügung zu stellen und in ihren Gemeinden dafür zu werben und Unternehmen zu motivieren. Die Ehrenamtskarte solle nicht nur Wertschätzung sein, sondern auch Nutzen haben.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Dr. Fahn für die Anregung, dass die Kommunen das Projekt Ehrenamtskarte als Akzeptanzpartner unterstützen. Er habe dies mit den Bürgermeistern in der Bürgermeisterdienstbesprechung bereits besprochen, und es würden noch einige Kommunen als Akzeptanzpartner mitmachen und die Ehrenamtskarte unterstützen. Er unterstreicht, dass die Ehrenamtskarte kein Selbstläufer sei. Zum einen kämen noch sehr viele Anträge, projektbezogen sei es relativ kompliziert und außerdem gelte die Blaue Ehrenamtskarte nur für drei Jahre.

Kreisrat Reinhard habe Recht, dass die Ehrenamtskarte etwas Besonderes sei. Es sei allerdings nicht notwendig, zu betonen, dass Gas gegeben werden müsse. Das Landratsamt gebe seit einem Jahr Gas, und die sehr große Zahl von Anträgen sei ein Beleg dafür, dass in dieser Projektphase mit der Vollzeitstelle hier wirklich sehr gut gearbeitet worden sei. Man müsse sehr viele Gespräche führen und er möchte auch mit dem Finger weder auf die Kommunen noch auf Unternehmen zeigen, denn gerade für den Einzelhandel sei es eine Entscheidung, die sehr gut bedacht sein müsse.

Kreisrat Stich habe zu Recht auf die Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbandes hingewiesen. Zu Kreisrat Reinhard sagt Landrat Scherf, dass das Landratsamt Miltenberg nicht die ersten in Bayern seien, die die Ehrenamtskarte eingeführt hätten. Der Kommunale Prüfungsverband könne auf die Erfahrungen von 50 bis 60 Landratsämtern zurückgreifen und wüsste daher, dass es nach der Einführungsphase nicht nur eine reine Verwaltungstätigkeit sei. Scherf bat zu beachten, dass es oft heiße es, dass, wenn eine Stelle einmal geschaffen worden sei, man diese nicht mehr loskriege. Der Landkreis Miltenberg habe es geschafft zu sagen, dass sachlich in der Einführungsphase eine Vollzeitstelle nötig sei, aber nach einem Jahr könne man dies reduzieren. Deshalb könne man gemeinsam diesen Weg gehen.

Kreisrat Dr. Fahn weist Kreisrat Reinhard darauf hin, wie schwer es sei, Akzeptanzpartner zu finden. Dies koste sehr viel Zeit. Es sei sehr wichtig, diese Stelle im Landratsamt zu halten. Man müsse konkret schauen, welchen guten Gegenwert man dafür bekomme.

Kreisrat Reinhard fragt, ob es vorgesehen sei, dass Frau Königsfeld diese Stelle weiter fortführe.

Landrat Scherf erklärt, dass dies eine Personalangelegenheit sei, wozu er öffentlich nicht Stellung nehmen werde.

Kreisrat Reinhard stellt den weitergehenden Antrag, dass diese Stelle als Einführungsphase verlängert und auf ein Jahr befristet werde. Er ist der Meinung, wenn die Akzeptanzstellen gefunden seien, dass es nur noch um eine reine Verwaltungsaufgabe gehe.

Kreisrat Thomas Zöller denkt, dass der Vorschlag der Verwaltung sehr gut sei. Er bestätigt, dass es richtig sei, wenn man viele Akzeptanzstellen vorweisen könne. Das Entscheidende sei aber, bei der Übergabe der Ehrenamtskarte ins Gesicht der Ehrenamtlichen zu schauen und zu sehen, dass die Wertschätzung ankomme und sie sehr dankbar seien, dass ihre Arbeit anerkannt werde.

Kreisrat Kuhn möchte wissen, ob die vorgeschlagene 0,5-Vollzeitstelle auf 1 Jahr befristet sei.

Herr Rüth führt aus, dass die Ausgangslage der Beschluss des Kreistages war, dass die Stelle mit 1,0 Vollzeitstelle auf ein Jahr befristet sei und dass die Stelle als solches grundsätzlich weitergeführt werden solle, allerdings nicht auf 1,0-Basis, sondern reduziert jetzt auf 0,5 Vollzeitstelle. Fakt sei, wenn die 1-Jahres-Frist der Einführungsphase vorbei sei, so wie auch der Arbeitsvertrag gültig sei, sei für die Stellenbesetzung ein neues Verfahren einzuleiten. Die Stelle werde zunächst intern ausgeschrieben. Wenn sich niemand finde, suche man externe Unterstützung. Dies werde aber in nicht öffentlicher Sitzung beraten. Die Stelle, so wie der Beschlussvorschlag jetzt vorgesehen sei, wäre dann auf eine 0,5-Vollzeitstelle ausgerichtet, aber unbefristet.

Landrat Scherf sagt, dass er vernommen habe, dass die CSU-Fraktion beantrage, dass im Beschlussvorschlag explizit aufgenommen werde, dass das auf 1 Jahr befristet sei.

Kreisrat Reinhard erklärt, dass es der CSU darum gehe, dass Frau Königfeld ihre Arbeit jetzt noch einmal fortsetze, d.h. die jetzige Stelle noch einmal um ein Jahr zu verlängern mit der Begründung, dass die Einführungsphase verlängert werde.

Landrat Scherf entgegnet, dass die Stellen grundsätzlich nicht personenbezogen, sondern aufgabenbezogen besetzt würden.

Herr Rüth stellt noch einmal klar, dass der Kreistag im vergangenen Jahr ein Mandat für eine Vollzeitstelle für 1 Jahr befristet gegeben habe. Für dieses Mandat sei eine Person gefunden und eingestellt worden. Dieses Mandat laufe jetzt im Sommer aus. Jetzt müsse der Kreistag entscheiden, wie das Mandat künftig definiert sein solle. Das Mandat, so sei der Vorschlag, solle nicht mehr mit einer 1,0-Stelle, sondern mit einer 0,5-Vollzeitstelle sein und auch in einer anderen Entgeltgruppe.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Kreistag die Entscheidungskompetenz über den Stellenplan habe. Aber der Kreistag könne nicht die Aufgabe übernehmen, die Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen, ob diese jetzt bereit seien, für 0,5-Vollzeitstelle in einer anderen Entgeltgruppe zu arbeiten.

Kreisrat Stich erwidert zu Kreisrat Reinhard's Antrag, dass er für eine unbefristete Schaffung dieser Stelle sei. Der Kommunale Prüfungsverband empfiehlt es auch. Es sei absehbar, dass man die Stelle länger als ein Jahr benötige, weil die Akzeptanzpartner gepflegt werden müssten. Wie die Stelle besetzt werde, werde im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Kreisrat Dr. Linduschka entgegnet zu Kreisrat Reinhard's Antrag, dass es zwar viele positive Punkte gebe, um Frau Königfeld weiter zu beschäftigen. Völlig unlogisch sei es aber, wenn Kreisrat Reinhard Frau Königfeld auf einer halben Stelle weiterbeschäftigen wolle. Dies sei die Entscheidung von Frau Königfeld. Das einzig Richtige sei, wie von Herrn Rüth gesagt, dass neu ausgeschrieben werden müsse. Es stehe Frau Königfeld frei, sich auf diese neue halbe Stelle zu bewerben. Er sei ganz sicher, dass bei den Leuten, die die Personalent-

scheidung fällen, die Kriterien mit einbezogen würden. Er plädiert dafür, den Antrag der CSU zurückzustellen.

Kreisrätin Passow sagt, dass die Ausschreibung dieser Halbtagsstelle kein Problem sei. Es sei auch das übliche Verfahren. Keiner wolle dieses rechtlich vorgeschriebene Verfahren aushebeln. Dies sei nicht strittig.

Kreisrat Dotzel stellt fest, dass falsch diskutiert werde. Der Name spiele für ihn keine Rolle. Entscheidend sei der Unterschied in der Besetzung der Stelle. Wenn man eine halbe Stelle haben wolle, stelle die CSU den Antrag dazu, das nach einem Jahr zu evaluieren. Deswegen solle die Stelle auf ein Jahr befristet sein. Dies sei das Ansinnen der CSU-Fraktion. Wenn man die Stelle dauerhaft besetzen wolle, dann gebe es zwei Nebengedanken. Einmal könne man über den Antrag der CSU abstimmen lassen. Wenn dieser Beschluss positiv sei, dann sei es eben eine befristete Stelle. Wenn der Beschluss abgelehnt werde, dann sei dieser erste Teil weg und der Landrat könne über die unbefristete Halbtagsstelle abstimmen lassen. Es wäre wichtig, eine breite Basis für eine Entscheidung zu finden.

Landrat Scherf stellt fest, dass auf Seiten der CSU-Fraktion dem formulierten Antrag von Kreisrat Reinhard, die Stelle mit der Frau Königsfeld weiter zu besetzen, widersprochen werde. Er habe darauf hingewiesen, dass es ungut sei, in öffentlicher Sitzung Personalangelegenheiten zu besprechen. Weiterhin liege es nicht in der Kompetenz des Kreistages, Stellen zu besetzen. Der Kreistag mache die Beschlüsse über den Stellenplan, das Besetzen sei intern und werde dann nicht öffentlich verhandelt.

Herr Rütth stellt klar, dass es wichtig wäre, die Diskussion unabhängig von Personen zu führen. Es gehe letztendlich darum, was das Gremium für die Zukunft wolle. Der Kreistag habe beschlossen, für die Einführungsphase von einem Jahr eine ganze Stelle zu haben, und ab dem 2. Jahr in reduzierter Form. Der Grundsatzbeschluss sei also schon gefallen. Jetzt gehe es nur darum, diesen Beschluss von 2015 umzuwandeln auf entweder 0,5-Vollzeitstelle oder, was er herausgehört habe, möglicherweise auf eine Vollzeitstelle. Der Beschluss müsse losgelöst von der Person zu sehen sein.

Kreisrat Thomas Zöllner fragt Kreisrat Reinhard, ob es ein Antrag von ihm selbst oder von der CSU-Fraktion gewesen sei, weil sich die Aussagen der Mitglieder der CSU-Fraktion widersprechen. Er bittet auch darum, Namen in öffentlicher Sitzung weg zu lassen.

Kreisrätin Becker stellt den Antrag auf Schließung der Redeliste. Sie weist darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung der weitergehende sei, weil er unbefristet sei.

Landrat Scherf sagt, dass nach §24 der Geschäftsordnung zunächst über den Antrag abgestimmt, der durch Beschluss des Kreisausschusses oder weiterer Ausschüsse empfohlen worden sei.

Kreisrat Fieger nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Rütth, dass es sich um eine Stelle handele, die in Zukunft als halbe Stelle geführt werden solle. Seine ergänzende Frage an Herrn Rütth sei zum Thema Befristung, dass wenn diese neue Stelle jemand bekomme, der bereits unbefristet beim Landkreis Miltenberg eingestellt sei, ob dann rechtlich und gesetzlich nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz diese neue Stelle, die der oder die möglicherweise bekomme, anschließend weiter befristet werde. Weiterhin möchte er wissen, wenn es eine Neueinstellung sei, ob es dann zutrefte zu, wie beim Landkreis Miltenberg üblich, dass automatisch erst einmal für ein Jahr befristet eingestellt werde. Die CSU-Fraktion sehe diese Stelle unabhängig von der Person. In öffentlicher Sitzung gehe es nicht um Personen.

Kreisrätin Passow möchte abschließend sagen, dass das eine dem anderen in keinster Weise widerspreche. Es sei logisch, dass man sich wünsche, dass eine Kontinuität bei der Bearbeitung einer Aufgabe stattfinde.

Kreisrat Reinhard stellt klar, dass sich sein Antrag nur auf die Befristung für diese Stelle beziehe.

Kreisrat Eppig sagt, dass er den Antrag auch so verstanden habe, dass es eine neue Stelle sei, die ausgeschrieben werde, und dass die CSU-Fraktion den Antrag gestellt habe, diese Stelle auf ein Jahr zu befristen. Deshalb solle zuerst über den Antrag der CSU-Fraktion abgestimmt werden. Dann könne man in einem Jahr weiter darüber abstimmen, ob die Stelle dauerhaft dem Kreis zuzuordnen sei.

Landrat Scherf entgegnet, dass er sich bei Leitung der Sitzung an die Geschäftsordnung und die rechtlichen Vorgaben halten müsse.

Herr Rüth antwortet auf die Fragen von Kreisrat Fieger, dass wenn eine interne Neubesetzung erfolge, deren Arbeitsverhältnis bereits unbefristet sei, dann würde diese Person auf dieser Stelle unbefristet weiterarbeiten. Würde es zu einer Neueinstellung von extern kommen, dann wäre das Arbeitsverhältnis zunächst auf ein Jahr befristet. Wenn sich die Arbeitskraft bewähre, würde das Arbeitsverhältnis weitergehen. Die Stelle sei im Stellenplan vorbehalten. Dies sei nach dieser Beschlusslage der Fall, deshalb müsse der Kreistag heute final entscheiden, ob die Stelle mit einer Vollzeit- oder Halbtagsstelle besetzt werde.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Kreistag jedes Jahr über den kompletten Stellenplan beschließen und somit jedes Jahr die Möglichkeit habe, in den Stellenplan einzugreifen.

Gemäß §24 Abs. 1 Satz 2 lässt Landrat Scherf über den Empfehlungsbeschluss des zuständigen Ausschusses beschließen:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Nach Abschluss der Einführungsphase und auf Grundlage der Empfehlungen des Organisationsgutachtens des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird die Stelle „Sachbearbeitung Ehrenamtskarte“ nach Abschluss der einjährigen Einführungsphase nicht mehr als Vollzeitstelle, sondern ab 01.07.2017 in Teilzeit (0,5 Vollzeitstellen) in Entgeltgruppe 7 besetzt.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“)

Herr Wosnik trägt vor, dass die Gemeinde in der Ortsdurchfahrt Niedernberg im Zuge der Kreisstraße MIL 22 den gesamten Straßenoberbau (Fahrbahn, Gehwege und Entwässerungseinrichtungen) im Zusammenhang mit den gemeindlichen Leitungsarbeiten (Kanal / Wasserleitung) erneuert.

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die Koordinierungs- und Planungsleistungen der Maßnahme. Das Ingenieur-Büro Jung aus Kleinostheim hat im Auftrag der Gemeinde die Planunterlagen gefertigt und wird auch die Aufgabe der Bauleitung wahrnehmen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz sind hierzu entsprechende Vereinbarungen zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen. Die vorliegenden Vereinbarungen regeln den Kostenanteil des Landkreises an der Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“) und die Kostenbeteiligung (Kostenbeitrag) des Straßenbaulastträgers zur Erneuerung an der Kanalisation sowie deren Abrechnung.

Teil a):

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg betrifft und regelt die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“) im Abschnitt 140 von Station 0,764 bis 1,044 und wird damit auf einer Länge von etwa 280 m erneuert. Im Kreisstraßenhaushalt 2017 sind 200.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Teil b):

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg betrifft und regelt den Bau und die Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg (Römerstraße) im Abschnitt 140 von Station 0,790 bis Station 1,044 und wird damit auf einer Länge von etwa 254 m erneuert. Der einmalige Kostenbeitrag beträgt voraussichtlich 44.450 €. Im Kreisstraßenhaushalt 2017 sind dafür 35.000 € eingestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg hat den Vereinbarungen in der Sitzung am 14.02.2017 zugestimmt.

Die technische Verwaltung des Landratsamtes und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg empfehlen, den Vereinbarungen ebenfalls zuzustimmen.

Einstimmig hat der Ausschuss für Bau und Verkehr am 03.04.2017 dem Kreistag empfohlen, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

- a) der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Niedernberg, über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg („Römerstraße“) zuzustimmen;
- b) der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Niedernberg, über Kostenbeitrag des Straßenbaulastträgers für die Einleitung des Straßenabwassers in die gemeindliche Kanalisation anlässlich der Erneuerung der abgängigen Kanalisation zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Kreisrat Reinhard spricht an, dass das Thema Guggenberg heute noch auf der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung stehe. Es sei die Frage aufgetreten, ob belastetes oder gefährliches Material in der Deponie angeliefert werde und wie das gehandhabt werde. Deswegen möchte er wissen, ob die Mülltransporte, die von Aschaffenburg durchgeführt würden, nach Einschätzung der Kommunalen Abfallwirtschaft ordnungsgemäß durchgeführt würden. Weiterhin möchte er wissen, wie der Einbau in Guggenberg erfolge, und ob dies nach Meinung der Verwaltung auch ordnungsgemäß durchgeführt werde. Kreisrat Reinhard fragt, ob die Maßnahme nach Einschätzung von Landrat Scherf kostendeckend sei.

Landrat Scherf bittet Kreisrat Reinhard, die Fragen schriftlich einzureichen, da sie sehr komplex seien.

Kreisrat Fieger möchte wissen, ob der Landkreis Miltenberg noch Mitglied im Bayerischen Innovationsring sei bzw. in welchen Themen er sich engagiere.

Landrat Scherf antwortet, dass er in einer der letzten Sitzungen die Mitgliedschaft des Landkreises Miltenberg im Bayerischen Innovationsring hervorgehoben habe, unter anderem mit dem Erfolg, dass dank der Arbeit des Landratsamtes Miltenberg im Bayerischen Innovationsring erreicht worden sei, dass der Freistaat Bayern den bayerischen Landratsämtern mehr staatliches Personal zur Verfügung stelle und auch die Erstattung erhöhe. Des Weiteren habe er im Jugendhilfeausschuss bezüglich der Kostenkontrolle auf den Kennzahlenvergleich vom Bayerischen Innovationsring hingewiesen, der jährlich immer sehr gute Hinweise gebe, auch den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses. Wenn Kreisrat Fieger ausführliches Interesse habe, werde der Landrat gerne mit Herrn Rüth besprechen, der die Mitwirkung im Bayerischen Innovationsring verantwortlich leite, dass man im Rahmen des Kreis-ausschusses darüber berichte. Bei den Innovationstagen des Bayerischen Innovationsringes sei der Landkreis Miltenberg nicht nur Teilnehmer, sondern auch in verschiedenen Bereichen dort mit aktiven Programmteilen dabei, z.B. wenn es um das Thema Führung in der Personalentwicklung gehe.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin